

Corona-Pandemie

Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen

Gültig ab dem Schuljahr 2020/21

(Aktualisiert am 11.12.2020)

Albertus-Schule Oberalteich – SFZ Bogen

1. Vorbemerkung

Die dargestellten Maßnahmen gelten für alle Personen, die sich im Schulgebäude, sowie auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Gültigkeit erstreckt sich auch auf die Räumlichkeiten und das Gelände der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE).

Der bisher gültige Drei-Stufen-Plan wurde bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Bis voraussichtlich 30. November sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Grundlegendes Ziel ist es, durch die strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen den Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten.

~~Alle Maßnahmen werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach Maßgabe des Drei-Stufen-Plans zum Infektionsgeschehen bei Bedarf angepasst.~~

~~**Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen** (7-Tage-Inzidenz unter 35)~~

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans

~~**Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht** (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)~~

- Ab Jahrgangsstufe 5: Pflicht für Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist.

- Ausnahme nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: dort gilt keine Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenzimmer.

~~**Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht** (7-Tage-Inzidenz über 50)~~

- Teilung der Klassen und Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Ausnahme: Mindestabstand von 1,5 Metern kann vor Ort auch bei

voller Klassenstärke eingehalten werden) **und**

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen.

Die genannten Schwellenwerte lösen **nicht automatisch** die nächsthöhere Stufe aus. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das **zuständige Gesundheitsamt** (in

Abstimmung mit

der Schulaufsicht). So können auch unterschiedliche Regelungen für einzelne Gemeinden

~~innerhalb des gleichen Kreises getroffen werden, wenn z. B. Neuinfektionen lokal eingrenzbar sind.~~

2. Wiederaufnahme des Regelbetriebs

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern erfordert die strikte Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.

Alle Betreuungspersonen gehen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Schutzmaßnahmen ebenfalls umsetzen.

3. Zuständigkeiten

Alle auftretenden Fragen bezüglich der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind mit der Schulleitung, bzw. dem Hygienebeauftragten zu besprechen.

4. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind, oder entsprechende Symptome aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage noch nicht vergangen sind, oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.

Allgemein:

- **Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher) ausgestattet.
- **Jeder Raum ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet.** Die Lehrkräfte sind verantwortlich bzw. stellen sicher, dass die Schüler keinen Zugriff auf die Desinfektionsmittel haben bzw. damit keinen Missbrauch betreiben können. Verwendung nur unter Aufsicht!
- Fast alle Räume sind mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten ausgestattet** (Einmalhandtücher).
- **hygienisch sichere Müllentsorgung** ist sichergestellt
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
 - Es erfolgt eine regelmäßige Oberflächenreinigung aller Räume und Gänge, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zum Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.
 - Reinigungskräfte dokumentieren zudem durch Unterschrift auf einer Türliste die täglichen Reinigungen der Toiletten.

Persönliche Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen
- Abstand halten (1,5 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an Schüler und Erziehungsberechtigte

Raumhygiene

- Lüften: Stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster und ggf. zusätzlich geöffnete Türen **alle 20 Minuten** für mindestens 5 Minuten – Kipplüftung bewirkt keinen Luftaustausch.
- Reinigung: die regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe) erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden.
- Arbeitsflächen, Gegenstände und Werkzeuge, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen nach Gebrauch bzw. vor Verlassen der Räume desinfiziert werden und mit Einwegtüchern abgewischt werden. (z.B. in den Praxis-Fachräumen, PC-Raum, Toiletten, etc...). Ist dies nicht möglich, so müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Betreten des Schulhauses desinfizieren sich die Schüler ihre Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern im Eingangsbereich unter Aufsicht der Lehrkräfte/Aufsichtspersonen
- Die Spender in den Eingangsbereichen bleiben dort stehen für andere Besucher der Schule (z.B. Eltern)
- Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher) ausgestattet.
- Fast alle Räume sind mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten ausgestattet (Flüssigseife, Waschbecken, Einmalhandtücher).
- Jeder Raum ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Lehrkräfte sind verantwortlich bzw. stellen sicher, dass die Schüler keinen Zugriff auf die Desinfektionsmittel haben bzw. damit keinen Missbrauch betreiben können. Verwendung nur unter Aufsicht! Die Desinfektionsmittel dürfen nicht offen im Klassenzimmer stehen bleiben (z.B. in das Pult stellen und wenn möglich verschließen). Viele Schüler haben inzwischen eigenes Desinfektionsmittel dabei. Dies dürfen sie verwenden, sollen es aber auch nicht offen stehen lassen, sondern in der Hosentasche (kleine Gefäße) oder in der Schultasche aufbewahren.

Hygiene im Sanitärbereich

- Die Lehrkräfte halten Schülerinnen und Schüler dazu an, die Toiletten einzeln zu betreten und auf gründliches Händewaschen zu achten. Entsprechende Hinweisschilder und Markierungen sind vorhanden.
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden, Schüler sind auf die Einhaltung von Abstand vor den Toiletten hinzuweisen.

5. Mindestabstand und feste Gruppen

- **Auch bei einer 7-Tage-Inzidenz größer 200 findet an Förderschulen nicht automatisch Distanzunterricht statt.**
- **Vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts. Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klasse, Jahrgangsstufen oder Schulen nach dem Grundsatz der Verhaltensmäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen:**
 - **Einführung eines Mindestabstands von 1,5m auch in den Klassenräumen (durch räumliche Trennung oder Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)**

➤ Vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts.

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern kann innerhalb einer festen SVE-Gruppe/Lerngruppe/Gruppe in der Nachmittagsbetreuung („Familie“) verzichtet werden.
- Die Durchmischung von festen Gruppen in Arbeitsgemeinschaften, evangelischem Religionsunterricht, Ethik etc. wird vermieden, Arbeitsgemeinschaften und Projekte finden innerhalb der Lerngruppe statt.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden.
- **Eine Durchmischung von Gruppen ist in allen Situationen (Pause, Wege zum Bus, Morgenaufsicht, Pausenverkauf...) zu vermeiden.**
- **Partnerarbeit ist nur mit dem unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur unter Einhaltung des Mindestabstands. Gruppenarbeit ist mit Mindestabstand möglich.**
- Freizeitpädagogische Angebote in der Ganztagesbetreuung (Spielen – Basteln) sind innerhalb der festen Gruppe möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zum Personal ist zu achten.

•

6. Schülertransport/Bussituation

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **Mund- und Nasenschutz zu tragen: Während der Busfahrt und auf dem gesamten Schulgelände dürfen diese nicht abgenommen werden!**
- Nach Eintreffen der Schüler in der Früh gehen alle Schüler direkt auf den Pausenhof. Es gilt der Sicherheitsabstand von 1,5 m zu Mitschülern anderer Klassen und Schulpersonal. Eingeteiltes Personal (Frühaufsicht) kontrolliert auf dem Pausenhof.
- Um eine Durchmischung von Gruppen zu verhindern, sammeln sich alle Schüler einer Klasse morgens an einem festgelegten Platz auf dem Schulhof.
- Die Lehrkräfte der 1. Unterrichtsstunde holen ihre Klasse um 07.40 Uhr am Sammelpunkt der Klasse ab und begleiten die Schülerinnen und Schüler in die Klasse. Der Zutritt zum Schulhaus erfolgt nach einer bestimmten Reihenfolge der Klassen sowie über zwei verschiedene Eingänge. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassengruppen gestaffelt sowie unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes das Schulhaus betreten und zügig in die Klassenzimmer gehen.
- Eine Abnahme der Atemschutzmaske (Grundschulstufe!) erfolgt frühestens im Klassenzimmer wenn die Schüler auf ihrem Platz sitzen, jedoch erst nach Genehmigung durch die Lehrkraft!
- Die Lehrkräfte bzw. das pädagogische Personal der letzten Unterrichtsstunde begleiten ihre Klasse/Gruppe zur Bushaltestelle! An der Bushaltestelle ist Personal zur Aufsicht eingeteilt. Beim Verlassen des Schulhauses und bis zum Einsteigen in den Bus ist darauf zu achten, dass sich Klassen und Gruppen nicht vermischen. An der Bushaltestelle besteht Maskenpflicht.

7. Pausenordnung:

Die Pause findet (in Absprache mit der GS Oberalteich) nach Schulstufen gestaffelt, im Wechsel auf 2 verschiedenen Pausenhöfen bzw. im Klassenzimmer und unter kontinuierlicher Aufsicht statt. Die Klassen werden von Lehrkräften in die Pausenhöfe

begleitet und nach der Pause an festen Sammelpunkten abgeholt und gestaffelt in ihre Klassen begleitet. Um eine Durchmischung von Gruppen zu vermeiden, halten sich die Schülerinnen und Schüler einer Gruppe gemeinsam in einer markierten Zone auf. Die Zonen werden nach einem vorgegebenen Plan wochenweise gewechselt.

8. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen (einschließlich Lehrerzimmer) Maskenpflicht. Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d.h. auch am Sitzplatz). Tragepausen bzw. Erholungsphasen müssen gewährleistet sein, etwa durch Absetzen der Masken während einer Stoßlüftung. Dabei sollen sich die Schüler an ihrem Sitzplatz befinden. Dies gilt auch, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei ausreichendem Mindestabstand kann die Maske auch in Pausen kurzfristig abgenommen werden.
Das Tragen von Klarsichtmasken ist nicht gestattet.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Tragen des MNS sind Schüler, die ein ärztliches Attest vorlegen, aus welchem mit konkreter Diagnose und Begründung hervorgeht, dass das Tragen eines MNS für sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Diese Schüler sollen nach Möglichkeit unter Einhaltung des Mindestabstandes im Klassenzimmer platziert werden.

Ausnahmen sind über einen begrenzten Zeitraum hinweg auch möglich, wenn das aufsichtführende Personal in Einzelfällen eine Ausnahme genehmigt., z.B. bei Sprechfertigkeitprüfungen.

9. Fachunterricht

Sport

Der Sportunterricht ist derzeit ausgesetzt.

Musik

- Instrumente sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Tausch von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- **Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (mind. 2,5m) zulässig. Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht gestattet.**

Ernährung und Soziales / Praxis-Technik / WuG

- Bei der Zubereitung von Speisen sind allgemein übliche Hygieneregeln und regelmäßiges Händewaschen zu beachten.
- Besteck, Kochgeräte und Geschirr sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden, bzw. müssen vor der Weitergabe gründlich gespült werden.

- Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist.
- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.
- Im Werkraum benutzte Arbeitsflächen, Werkzeuge, Maschinen, etc. vor Gruppenwechsel desinfizieren
- **Wichtig:** An einem BLO-Praxistag werden die Technik- bzw. EuS-Gruppen vor Unterrichtsbeginn (Frühaufsicht) von der jeweiligen Fachlehrkraft am Sammelpunkt im Pausenhof abgeholt und direkt in die Fachräume (Werkraum/Schulküche) gebracht. Entsprechende Gruppen betreten als Letzte das Schulgebäude über die Aula und informieren die Frühaufsicht.

Die 1. Pause wird in den Fachräumen verbracht. Nach der 2. Pause werden die Gruppen von den Fachlehrkräften getrennt abgeholt.

- Grundsätzlich sollen **alle Praxisgruppen gruppenweise von den Fachlehrkräften abgeholt** werden, ohne sich dabei im Raum mit der ganzen Klasse aufzuhalten.

10. Pausenverkauf und Mensabetrieb

Pausenverkauf (Herr Gütlhuber)

- Der Verkauf von Speisen erfolgt in der 1. Pause ausschließlich über Bestellung am Morgen und Abholung in einer vorbereiteten Kiste.
- Es sollte jeweils nur ein Schüler zum Pausenverkauf geschickt werden.
- In der 2. Pause erfolgt kein Pausenverkauf.
- Während des Verkaufs wird das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten.
- Ware wird durch Glasscheibe gereicht
- Zubereitung der Nahrungsmittel nach Desinfektion der Hände.
- Arbeits- sowie Ausgabefläche werden im Anschluss gesäubert und desinfiziert.
- Schüler verteilen die Speisen nur nach gründlichem Händewaschen an Mitschüler.

Mensabetrieb (Frau Saller)

- Desinfektion der Hände, bevor Nahrungsmittel zubereitet werden bzw. gekocht wird
- Essen erfolgt in feststehenden Klassenverbänden sowie einer feststehenden offenen Ganztagsgruppe mit fest zugeteiltem Personal
- Das Essen wird ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes ausgegeben.
- Beim Warten an der Essensausgabe ist auf strikte Trennung der Gruppen zu achten.
- Grundsätzlich besteht Mundschutzpflicht in der Mensa. Masken werden nur sitzend am Tisch zum Zwecke der Nahrungsaufnahme abgelegt.
- Tischreihen zwischen den festen Gruppen stehen im Abstand von 1,5 m zueinander.
- Schüler bringen Geschirr einzeln zurück (Geschirrwagen)
- Geschirr wird im Gastro-Spüler unmittelbar nach der Rückgabe gespült
- Tische und Stühle werden anschließend gesäubert und desinfiziert

11. Ganztagsbetrieb

- Auch im Ganztagsbetrieb ist stets auf eine **strikte Trennung der Gruppen** zu achten, beim Umziehen auf den Schulgängen, auf dem Weg in die Mensa, bei Projekten und anderen Freizeitmaßnahmen darf es nicht zur Durchmischung von Schülern verschiedener Gruppen kommen.
- Schülergruppen sind auf allen Wegen im Schulhaus (Mensa, Bushaltestelle...) von einer Begleitperson zu beaufsichtigen
- Auf den Pausenhöfen bleiben die Schüler in ihrer geschlossenen Lerngruppe in den ihnen zugewiesenen Zonen (s. aushängender Plan).
- Auf dem Mittelschulpausenhof sind Absprachen bzgl. der Zoneneinteilung zwischen den Gruppen möglich
- Die Klassen/Gruppen betreten das Schulgebäude **immer an derselben Eingangstüre!**
- Aufgrund unterschiedlicher Beendigung der Freizeit **muss die Reihenfolge beim Betreten des Schulhauses miteinander abgesprochen werden!** Bei Bedarf Wartezonen im Eingangsbereich nutzen, bis der Schulgang betreten werden kann.

12. MSD/MSH

Leitgedanke: möglichst wenig Kontaktpersonen/ namentlich dokumentiert im Wochenplan

Allgemeine Maßnahmen:

Beratungsgespräche:

- Ausreichend großer und durchgelüfteter Raum
- AHA-Formel berücksichtigen
- Dokumentieren der teilnehmenden Personen

MSH-Beobachtungen in der Gruppe:

- AHA-Formel berücksichtigen
- Möglichst mit FFP2-Maske ohne Filter

MSD-Beobachtungen in der Klasse:

- AHA-Formel berücksichtigen

Förderung:

- AHA-Formel, evtl. FFP2-Maske
- Schüler trägt eine Alltagsmaske
- Hände waschen bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn (Lehrkraft und Kind/Schüler)
- Nur Einzelförderung

Kleingruppenförderung nur im Rahmen der Kooperationsklasse

Diagnostik:

- AHA-Formel, jedoch mit FFP2-Maske
> Abnehmen der FFP2-Maske bei Aufgabenstellungen der auditiven Wahrnehmung oder Sprachstandsdiagnostik: Verwendung eines Visiers
- Schüler trägt eine Alltagsmaske
- Hände waschen bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn (Lehrkraft und Kind/Schüler)
- Ausreichend großer und durchgelüfteter Raum
- Diagnostikmaterial (Würfel, Stifte,...) nach Gebrauch desinfizieren

13. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln durchzuführen.

- Bis zu den Weihnachtsferien sollen Konferenzen und Besprechungen wenn möglich als Videokonferenzen oder in räumlich getrennten Kleingruppen stattfinden, Vollversammlungen sind nicht zulässig.

14. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankung

- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur mit ärztlichem Attest für längstens drei Monate möglich. Danach muss das Attest verlängert werden.
- Diese Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

15. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung von Schülern, Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal

Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- trockener Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Der Schulbesuch ist wieder möglich, wenn der Schüler 48 Stunden symptom- und fieberfrei war. Auf Verlangen der Schulleitung ist eine Bestätigung über 48-stündige Symptommfreiheit vorzulegen.

Bei leichteren, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten)

Das Vorgehen ist vom Alter des Schülers abhängig.

Schüler der Jahrgangsstufen 1-4:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch **mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.**

Schüler ab Jahrgangsstufe 5 und pädagogisches und nicht pädagogisches Personal:

- Schülerinnen und Schüler mit leichten Erkältungssymptomen bleiben zunächst zu Hause.
- Der Schulbesuch ist erst möglich, wenn nach mindestens 48h nach Auftreten der ersten Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden, bzw. bei diesen eine Sars-Cov2-Infektion ausgeschlossen wurde. Betreten Schülerinnen und Schüler das Schulhaus vor Ablauf von 48 Stunden, werden sie in der Schule isoliert und wenn möglich von den Eltern abgeholt.

Krankes unterrichtendes und nicht-unterrichtendes Personal darf bei reduziertem Allgemeinzustand (z.B. mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit...) nicht eingesetzt werden. Es darf die Tätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn es mindestens 24 Stunden symptom- (bis auf gelegentliches Husten oder Niesen) und fieberfrei war. Zusätzlich ist ein negatives

Testergebnis oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Bei bestätigter COVID-19 Erkrankung

- Alle Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt angeordnet und koordiniert. Mitschüler und Mitschülerinnen eines Schülers mit positivem Testergebnis dürfen wieder am Unterricht teilnehmen, wenn ein Testergebnis ab dem fünften Tag der Kohortenisolation negativ ausfällt. Das entsprechende Testergebnis ist schriftlich vorzulegen.

16. Veranstaltungen – Schülerfahrten

- Einbeziehung von schulfremden Personen ist möglich
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt
- Berufsorientierungsmaßnahmen (Camps) sind keine Schülerfahrten und ausdrücklich nicht ausgesetzt.
- **Ab einer Inzidenz von 200 sind Berufsorientierungsmaßnahmen an einem außerschulischen Lernort nicht zulässig.**
- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen (SMV-Tagungen, Ausflüge, Wettbewerbe) sind als Schulveranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans zulässig
- Schul(art)übergreifende Veranstaltungen bedürfen der besonderen Genehmigung durch die Schulaufsicht.
- Bei gemeinsamen Aktivitäten mehrerer Gruppen (z.B. am Wandertag) ist auf eine strikte Trennung der Gruppen z.B. im Bus zu achten.

17. Dokumentation

Alle (externen) Personen, die sich länger in der Schule aufhalten und Kontakt zu anderen Personen haben, sind der Schulleitung zu melden. Die Kontakte sind mit Namen, Vornamen, sicherer Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift), und Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren. Die erhobenen Daten müssen für Unbefugte uneinsehbar aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats gelöscht werden.

18. Erste Hilfe

Der Schulsanitätsdienst wird nicht durchgeführt.

19. Veröffentlichung

- auf der Homepage der Albertus-Schule
- Aushang in der Schule
- Die Erziehungsberechtigten haben eine Kopie in Papierform erhalten